

## ÖSTERREICHISCHE NOTARIATSKAMMER

Österreichische  
Notariatskammer

An das  
Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

Wien, am 21.5.2013  
GZ. 355/13; smp

**GZ BMJ-Z4.500/0044-I 1/2013**

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und das Eingetragene Partnerschaft-Gesetz geändert werden (Adoptionsrechts-Änderungsgesetz 2013 – AdRÄG 2013);**

**Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 2. Mai 2013, bei der Österreichischen Notariatskammer am 3. Mai 2013 eingelangt, hat das Bundesministerium für Justiz den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und das Eingetragene Partnerschaft-Gesetz geändert werden (Adoptionsrechts-Änderungsgesetz 2013 – AdRÄG 2013), übermittelt und ersucht, dazu bis 21. Mai 2013 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Österreichische Notariatskammer bedankt sich für die Möglichkeit, sich zum vorliegenden Entwurf äußern zu können, und erlaubt sich, nachstehende

**Stellungnahme**

abzugeben:

**Österreichische Notariatskammer**

Landesgerichtsstraße 20, 1011 Wien, PF 150, Telefon: +43/1/402 45 09, Telefax: +43/1/406 34 75  
DVR 0042846, kammer@notar.or.at, www.notar.at

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

Die durch die Judikatur des EGMR erforderliche Zulassung der Stiefkindadoption durch gleichgeschlechtliche Partner wird begrüßt. Die Umsetzung ist in sich konsistent und sprachlich gelungen.

Die Österreichische Notariatskammer hält fest, dass sie gegen den gegenständlichen Gesetzesentwurf keine Einwände erhebt.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Univ.-Doz. DDr. Ludwig Bittner  
(Präsident)